

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 29.10.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Gefahrenbrennpunkt ZOB und U-Bahnhof Wandsbek-Markt – Senat  
benennt falsche Drucksache**

**Einleitung für die Fragen:**

*In der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 22/16586 wurden die Frage 4 „Auf welche Delikte beziehen sich die Polizeieinsätze 2023 und im ersten Halbjahr 2024 auf den ZOB Wandsbek Markt?“ und die Frage 5 „Auf welche Delikte beziehen sich die Polizeieinsätze 2023 und im ersten Halbjahr 2024 auf den U-Bahnhof Wandsbek Markt?“ nicht korrekt beantwortet. Stattdessen wurde eine falsche Drucksache benannt (Drs. 20/13284). Diese mangelnde Sorgfalt macht es erforderlich, die Fragen erneut zu stellen.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Verweis in der Drs. 22/16586 ist korrekt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Auf welche Delikte beziehen sich die Polizeieinsätze 2023 und im ersten Halbjahr 2024 auf dem ZOB Wandsbek-Markt?*

**Frage 2:** *Auf welche Delikte beziehen sich die Polizeieinsätze 2023 und im ersten Halbjahr 2024 auf dem U-Bahnhof Wandsbek-Markt?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

In der auf die Bezug genommenen Drs. 20/13284 wurde in der Antwort zu 2 folgendes mitgeteilt:

„Jedes Jahr werden rund 500.000 Anrufe in der Polizeieinsatzzentrale erfasst, die in der weit überwiegenden Zahl zu polizeilichen Einsätzen führen. Jeder Anruf wird mit einem Stichwort (Rubrum) versehen, der die Angaben des Anrufers zusammenfasst. Ob dieses Stichwort den Sachverhalt nach Abklärung vor Ort ergibt, zutreffend, verzerrt oder falsch beschreibt, bleibt offen. Im Verlauf der Abklärung des Sachverhalts, kann sich ein anderes Bild ergeben, so dass ein Rückschluss vom Einsatzrubrum auf das tatsächliche Geschehen, wie zum Beispiel begangene Straftaten beziehungsweise daraus resultierende Anzeigenfertigung nicht gezogen werden kann. Es ergibt sich daraus auch nicht, ob der Einsatz in einem Objekt oder außerhalb wahrzunehmen war. Hierzu bedürfte es einer Auswertung der nach dem Einsatz gefertigten Berichte. Die Ermittlung der Ergebnisse der Einsatzanlässe ist im Gegensatz zu den im Hamburger Einsatzleitsystem der Polizeieinsatzzentrale hinterlegten Rubren nicht auswertbar. Sie würde die händische Durchsicht aller Einzelanlässe erfordern. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. [...]“